

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 52

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewicht der Patronenhülse = 12,2 gr.
 „ des Geschosses = 14,5 gr.
 „ der Ladung = 4,8 gr.
 „ des Kartonscheibchens
 und der Geschossetzung = 0,1 gr.
 Gewicht der Patrone = 31,6 gr.

Der Rückstoß des Gewehres ist bedeutend geringer als beim Mausergewehr.

Die ballistischen Leistungen sind nach den bisherigen Versuchen folgende: Bestrichener Raum auf Mannshöhe (1,80 m.) = 88 m. auf 600 Meter; 55 m. auf 800 m.; 37,8 m. auf 1000 m.; 27,3 m. auf 1200 m., 20,5 m. auf 1400 m., 16,0 m. auf 1600 m., 10,4 m. auf 2000 m. zc.

Maximum des bestrichenen Raumes auf Mannshöhe (1,80 m.) = 460 Meter.

Die Präzision ist folgende (r = Radius des 50prozentigen Streuungskreises): r = 20 Centimeter auf 400 Meter; 80 cm. auf 1000 m., 170 cm. auf 1400 m., 400 cm. auf 2000 m. zc.

Die Durchschlagskraft gegen Tannenholz, quer zu den Fasern, beträgt auf 10 m. Distanz: 95 bis 102 Centimeter (im Mittel 1 Meter).

Die Verwundungen, welche das Stahlmantel-Compoundgeschos verursacht, sind so human als nur möglich, weil sich dieses Geschos wenig oder meist gar nicht deformirt; es macht bloß einen engen Schußkanal durch den getroffenen Körpertheil, ohne beim Durchbringen der Muskeln, Gewebe und Knochen jene Zerstörungen herbeizuführen, wie sie bei gewöhnlichen Hart- und Weichbleigeschossen, sowie bei unverlötheten Mantelgeschossen vorkommen. Es können mit dem Stahlmantel-Compoundgeschos mehrere Mann hintereinander durch möglichst leichte Verwundungen kampfunfähig gemacht werden.

2) Kaliber 7,56 mm. (komprimirtes Pulver). Anzahl der Züge = 6. Drall: Auf 22 Centimeter ein Umgang. Die Felber sind schmal, um sich leicht in's Geschos einzuschneiden, und verlaufen abgescrägt und ausgerundet in die konzentrischen Züge (wie beim gewöhnlichen Pulver). Breite der Felber = 0,7 mm., Breite der Züge = 3,3 mm.

Der Geschoskern besteht aus Weichblei und ist mit dem Geschosmantel (Stahl, Kupfer, Messing) verlöthet (verschmolzen).

Durchmesser des Laufes in den Zügen = 7,76 mm., Durchmesser des Laufes zwischen den Felbern = 7,56 mm., also Zugtiefe = 0,10 mm.

Durchmesser des Geschosses = 7,72 mm.

Länge des zylindrischen Geschosstheils = 22 mm.; Länge des Geschosses = 35 mm., Länge der Patronenhülse = 58 mm.; dieselbe ist, wie schon gesagt wurde, zweitheilig, um mit Leichtigkeit von hinten mit komprimirtem Pulver geladen zu werden; sie kann viele Male zum Schießen gebraucht werden, wie die eintheilige Hülse mit Zentralzündung.

Länge der Patrone = 76 mm. Das Geschos steckt 17 mm. tief in der Patronenhülse.

Hinter dem Geschos befindet sich nur eine 0,5

bis 0,6 mm. dicke Kartonscheibe; dieselbe verhütet die Berührung des Geschosmaterials mit dem Pulver und bewirkt den dichten Abschluß, vom ersten Moment der Entzündung an.

Die Geschossetzung besteht aus drei Theilen Hammeltalg und einem Theil gelbem Bienenwachs; das Geschos wird bis zur Hülse gefettet.

Gewicht des Stahlmantelgeschosses = 15,5 gr., das Kupfer- und Messingmantelgeschos etwas schwerer.

Ladung = 5,4 gr. komprimirtes Röllnerpulver.

Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses = 598 m. (an der Mündung).

Der Rückstoß des Gewehres ist geringer als derjenige des Mausergewehres.

Gewicht der Patronenhülse = 10,9 gr.

„ des Geschosses = 15,5 gr.

„ der Ladung = 5,4 gr.

„ des Kartonscheibchens

und der Geschossetzung = 0,1 gr.

Gewicht der Patrone = 31,9 gr.

Die ballistischen Leistungen sind, nach den bisherigen Versuchen, folgende: Bestrichener Raum auf Mannshöhe (1,80 m.) = 97 m. auf 600 m., 60,5 m. auf 800 m., 41,5 m. auf 1000 m., 30,0 m. auf 1200 m., 22,5 m. auf 1400 m., 17,5 m. auf 1600 m., 11,3 m. auf 2000 m. zc.

Maximum des bestrichenen Raumes auf Mannshöhe (1,80 m.) = 485 m.

Die Präzision ist, nach den bisherigen Versuchen, vollständig ebenso gut wie beim geförnten Pulver.

Die Durchschlagskraft gegen Tannenholz, quer zu den Fasern, beträgt auf 10 m. Distanz: 110 bis 117 cm. (im Mittel 115 Centimeter = 1,15 m.).

Verwundungen wie beim Stahlmantel-Compoundgeschos und dem geförnten Pulver.

Ich will noch beifügen, daß sowohl bei der eintheiligen, wie bei der zweitheiligen Patrone nie eine Patronenhülse platzt und daß niemals ein Zündhütchen durchschlagen wird. Die Anfangsgeschwindigkeit variirt bei beiden Patronen im Maximum um 10 bis 12 Meter.

Der Preis meiner Munition, sowohl der eintheiligen, wie der zweitheiligen Patrone, stellt sich nicht höher, als der Preis der jetzt überall gebräuchlichen Zentralzündungspatronen.

Ich hoffe, diese Mittheilungen werden die zahlreichen Leser Ihres hochgeschätzten Blattes interessieren.

Zürich, den 17. November 1884.

W. Hebler, Professor,
 Platte, Zürich.

Der Dienst des Generalstabes von Bronsart von Schellendorf, Generalmajor und Chef des Generalstabes des Gardekorps. Zweite Auflage, neu bearbeitet von Meckel, Major im Generalstabe. Berlin, 1884. Ernst Siegfried Mittler u. Sohn. 8°. 513 S.

„Der Generalstab bildet einen wesentlichen Bestandtheil der heutigen Heere. Der an der Spitze

eines größeren Truppenverbandes stehende General darf sich nicht — und am wenigsten im Kriege — in Einzelheiten, deren Ermägung und sachgemäße Anordnung dennoch oft von großem Einfluß ist, verlieren. Abgesehen davon, daß die geistige und körperliche Arbeitskraft eines Mannes hierzu nicht ausreichen kann, würde auch die umfassende Uebersicht über die dem General unterstellten Streitkräfte verloren gehen. Er bedarf daher der Gehülfen. Diese bilden seinen Stab. Gewissermaßen willkürlich ist es, was man von letzterem als Generalstab bezeichnen soll. In einigen Armeen gehört dazu der ganze Stab, also auch die ganze Adjutantur, die Spitzen des Artillerie- und Ingenieurwesens, der Intendantur, des Auditoriums, der Geistlichkeit und des Sanitätswesens. Ueberall aber hat sich das Bedürfnis herausgestellt, für die Bearbeitung der eigentlichen Operationen einen Theil des Stabes, gewöhnlich auch mit besonderer Bezeichnung, auszufondern. Diese Thätigkeit ist in dem deutschen Heere dem „Generalstabe“ besonders vorbehalten.

„Seine Bedeutung wächst mit der Vergrößerung und der in mannigfaltiger Verwendbarkeit gesteigerten inneren Entwicklung der Heere.

„So lange letztere klein waren und ihre Bewegung, Lagerung und Gefechtsform fast reglementarisch schematisirt war, trat das Bedürfnis geschulter Generalstabsoffiziere weniger hervor. Der beschließende Gedanke des Feldherrn und Truppenführers schloß die Einzelheiten der Ausführung meist schon in sich und es waren nur wenige Bestimmungen erforderlich, um Lagerung, sowie Anmarsch und Aufmarsch zum Gefecht bei der feststehenden Ordre de bataille in der beabsichtigten Art sicher zu stellen.

„Ein Generalstabsoffizier, welcher zu jener Zeit beim Entwurf von Marsch- und Gefechtsdispositionen sich Abweichungen von den feststehenden Regeln des An- und Aufmarsches erlaubt haben würde, wäre über die Grenzen seines Wirkungskreises hinausgegangen: er hätte sich gleichsam eines Uebergriffs in die Gerechtsame seines Generals schuldig gemacht. Seine Thätigkeit auf diesem Gebiete konnte vielmehr nur eine rein mechanische sein und daher auch durch vorher gegebene, allgemein gültige Bestimmungen ersetzt werden.

„Dieses Verhältnis waltet zur Zeit nicht mehr ob. Die große Stärke der Heere, sowie auch ihre die vielfachsten Wandlungen erfordernde und zulassende Gliederung, machen selbst bei anscheinend ähnlichen Kriegslagen und Entschliefungen doch eine große Verschiedenheit in den Einzelheiten der Ausführung nothwendig.

„Aber auch noch auf einem anderen, mit der Verwendung der Truppen im Gefechte mehr zusammenhängenden Gebiet liegt das Bedürfnis der Unterstützung vor, nämlich auf dem Gebiet der Rekognoszirung sowohl des Geländes, feindlicher Truppenaufstellungen und Bewegungen, als auch der Gefechtslage auf einem dem Auge des Befehlenden entzogenen Punkt.“

Außer dieser angedeuteten, auf das rein Opera-

tive sich beziehenden Thätigkeit des Generalstabsoffiziers, liegt es aber auch noch in seiner Pflicht, die Erhaltung der Schlagfertigkeit und die Förderung des Wohles der Truppen nach allen Richtungen hin unausgesetzt im Auge zu behalten und fährt der Verfasser diesbezüglich fort: „Zwar sind in jedem größeren Stabe alle Lebenszweige des Heeres durch besondere Personen oder Behörden vertreten und ihnen liegt naturgemäß die Sorge der Erhaltung in erster Linie ob. Oft aber vermögen sie nicht, wegen mangelnder Kenntniß der allgemeinen militärischen Verhältnisse, oder wegen nicht richtiger Beurtheilung einer augenblicklichen Kriegslage, das Wünschenswerthe zu leisten. Der Generalstab bleibt daher verpflichtet, auch hier durch unausgesetzte Verbindung mit den betreffenden Personen anregend und aufklärend zu wirken, wobei der Chef des Generalstabes zugleich in zusammenfassender Weise die Spitze des ganzen Stabes zu bilden hat.“

Aus dieser allgemeinen Bestimmung der Thätigkeit des Generalstabes, die uns der Verfasser im ersten Kapitel seines höchst verdienstvollen Werkes gibt, ersehen wir, daß es eine eigentliche Generalstabswissenschaft nicht gibt. Die Thätigkeit des Generalstabsoffiziers hat die Kenntniß aller Militärwissenschaften zur Voraussetzung. Wie er sich diese Kenntniß nun aneignet und wie er sie verwerten muß, darüber belehrt uns vorliegende Schrift. Aber nicht nur speziell als Anleitung für die Berufsthätigkeit des Generalstabsoffiziers ist sie geschrieben, sondern sie hat auch den Zweck, dieser Thätigkeit in weiteren militärischen Kreisen Eingang zu verschaffen. Beides erreicht sie nun in hohem Maße und zwar in einer Art und Weise, die sich allerdings auf umfassendes theoretisches Wissen, aber auch auf praktisches Können, auf Kriegserfahrung stützt, welche die Bedürfnisse und die Fähigkeit des Leistens der Truppen nach allen Seiten hin kennt.

Die vor uns liegende zweite Auflage hat nun durch den in weiten militärischen Kreisen durch sein Lehrbuch der Taktik rühmlichst bekannten Militärschriftsteller — Major Meckel des Generalstabes — eine Umarbeitung erfahren, welche hauptsächlich auf das Kapitel der Rekognoszirungen bezieht.

Der Inhalt des Werkes theilt sich in zwei Theile, von denen der erste den „Generalstabdienst im Frieden“, der zweite den „Generalstabdienst im Kriege“ behandelt.

Der erste Theil gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Allgemeine Dienstverhältnisse des Generalstabes.
2. Organisation des Generalstabes.
3. Friedensformation, Kommando- und Verwaltungsverhältnisse des preussischen bezw. deutschen Heeres.
4. Heeresergänzung im Frieden.
5. Bureaudienst.
6. Größere Truppenübungen.

Der zweite Theil spricht sich aus über:

1. Gliederung der Armeen, Ordre de bataille und Truppeneinteilung.
2. Kriegsformation des Heeres.
3. Bureaudienst im Kriege.
4. Märsche.
5. Ruhe und Unterkunft.
6. Verpflegung.
7. Erhaltung der Schlagfertigkeit.
8. Refognoszirungen.
9. Besondere Thätigkeit der Generalstabsoffiziere während der Operationen.

Wöge dem Werke in weiten militärischen Kreisen diejenige Verbreitung zu Theil werden, die es seiner Gediegenheit wegen verdient. △

Eidgenossenschaft.

— (Entlassungen.) Der Bundesrath hat nachstehenden Offizieren die nachgesuchte Entlassung aus der Wehrpflicht auf Ende des Jahres 1884 ertheilt.

Generalsstab. Generalsstabskorps. Herr Oberstlieutenant Emil Baldinger in Baden. Eisenbahnabtheilung. Herr Major Alfred Rorteur in Yverdon.

Infanterie: Herr Oberst Theophil Zürcher in Hausen a. A., die Herren Oberstlieutenants Franz Ebermann in Luzern, Robert Reher in Schaffhausen, Johann Gygar in Bern, Johannes Jakob in St. Gallen, Heinrich Cunz in Norkschach, Johann Osterwalder in Kurzdorf, Herr Hauptmann Karl Steiner in Winterthur.

Kavallerie. Herr Hauptmann Eouard Barrelet in Fleurier, Herr Oberlieutenant Louis Meyenrot in Glarens.

Artillerie. Die Herren Oberstlieutenants Eouard Sulzer in Winterthur, Adolf Fischer in Reinach, Rudolf Ernst in Winterthur, Herr Major Hermann Hunzler in Aarau, die Herren Hauptleute Karl Zürcher in Langnau, Gottfried Reissbauer in Zürich, Louis Amiguet in Oryon, Alfred Gorbaz in Genf, Christian Cötting in Freiburg, Bruno Rieter in Unterstrass, Marc Aubin in Genf, die Herren Lieutenants Heinrich Bruppacher in Hitzel, Jakob Sachnang in Hirslanden, Giuseppe Molo in Bellinzona.

Genie. Herr Oberstlieutenant Jean Ferrt in Lugano, die Herren Majore Paul Nisold in Interlaken, Victor de Sauffure in Yverdon, Theodor Furrer in Winterthur, die Herren Hauptleute Edmond Gynard in Rolle, Emil Näs in Zürich, die Herren Oberlieutenants Gustav Hirtel in Zürich, Alfred Rothembach in Bern.

Sanität. Aerzte. Herr Oberstlieutenant Jakob Bissegger in Weinsfelden, Herr Major Albert Girtanner in St. Gallen, die Herren Hauptleute Bernhard Widly in Luzern, Joh. Ulrich Rürstener in Gais, Otto Graf in Appenzell, Julius Heller in Luzern, Eugen Cattani in Engelberg, David d'Alblin in Bezio, Emil Paravictini in Alsbirbrunn, Eilanae Monastier in Nyon, Joseph Eugster in Wattwil, Charles Mestral in Begnins, Joseph Hebliger in Altorf, Emil König in Bern, Sebastian Vogel in Escholzmatt, Joseph Reibhaar in Baar, Eugène Piccard in Lausanne, Joh. Hurziter in Mittelwyl (Aargau), Raphael Bollag in Lengnau (Aargau), Leonz Waldisperg in Dagmersellen, Jibor Dähinden in Gättswyl (Luzern), Joseph Ming in Lungern, Auguste Garot in Neuveville. **Apotheker.** Die Herren Oberstlieutenants Erwin Mohr in Genf, Karl Stäbli in Brugg, Theodor Meyer in Sursee, Adolf Beker in Schöftland.

Verwaltungstruppen. Herr Oberstlieutenant Henri Willeret in Freiburg, die Herren Majore Rudolf Jenzer in Herzogenbuchsee, J. Henri Weuve in Fleurier, Emanuel Hegg in Amerik, die Herren Hauptleute Anton Kälin in Einsiedeln, Louis Kolaz in Aubonne, Hippolit Monnier in Genf, Moritz Gerster in Bern, Friedrich Bösch in St. Fiden, Jules Soguel in Chaur-

desonds, Eouard Egger in Aarwangen, Ludwig Pfyster in Luzern, Eouard Raschle in Wattwil (St. Gallen), Rudolf Zardetti in Luzern, Arnold Minder in Basel, Johann Blumer in Schwanden (Glarus), Ferdinand Harbmeyer in Riesbach, Louis Coligny in Vevey, Alfred Schettlin in St. Gallen, Emanuel Schläpfer in Waldstatt, J. Bapt. Graven in Etten, Arnold Rüetschi in Gluntern, Johann Hestli in Niederurnen (Glarus), Henri Agassiz in Lausanne, Joh. Diethelm in St. Gallen, Alphons Théraulaz in Freiburg, Hippolit Guony in Freiburg, Octave Ruffet in Genf, die Herren Oberlieutenants Wilhelm Steigmeyer in Basel, Friedrich Müller in Hirschtal, Emil Nicola in Bern.

Militärjustiz. Herr Hauptmann Louis Verdez in Lausanne. **Stabssekretariat.** Herr Lieutenant Rudolf Nöthli in Basel.

— (Uebersetzungen in die Landwehr.) Auf Ende 1884 sind folgende Offiziere in die Landwehr versetzt worden:

Kavallerie. Die Herren Hauptleute Heinrich Merlan in Basel, Jakob Weber in Chur, Herr Oberlieutenant Ambros Eberle in Schwyz, Herr Lieutenant Thomas Hold in Chur.

Artillerie. Die Herren Hauptleute Max Näs in Rheineck, Jules Python in Orangettes (Waadt), Joh. von Kesch in Stedborn, Herr Oberlieutenant Arnold Peter in Narberg, die Herren Lieutenants Ernst Kobatel in Martigny, Erwin Kern in Paris, Hermann Schmidlin in Ruswyl.

Genie. Die Herren Hauptleute Daniel Glauser in Gluntern, Gottlieb Herzog in Aarau, Eugen Steinlin in Albruck, John Landry in Yverdon, Rudolf Leuch in Ukenstorf (Bern), Karl Gerber in Steffisburg (Bern), Julius Fehr in Zürich, die Herren Oberlieutenants Alphons Burchardt in Basel, Eouard Brühlstein in Basel, Leonhard Klüchmann in St. Gallen, Giuseppe Martinoli in Bellinzona, Martin Wächthold in Ragaz, Robert Nychner in Ber, Herr Lieutenant Ludwig von Stürler in Gümiltgen.

Sanitätsgruppen. Aerzte. Die Herren Hauptleute Justus Stäbli in Brugg, Joseph Maria Bayard in Leuf (Wallis), Franz Bessart in Verrières (Neuenburg), Robert Fiechter in Basel, Theodor Brunner in Rüschnacht (Zürich), Victor Brière in Yverdon, Henri Monnier in Montreux, Rudolf Nonca in Fleurier, Alfred Kleiner in Oberstrass, Gustav Weber in Aarau, Martin Neufomm in Zürich, Alde Jenzer in Genf, J. Georg Grob in Bülach, Viktor Käfer in Schönenwerd (Solothurn), Otto Stöcker in Luzern, Alfred Kalt in Seengen (Aargau), François Masson in Glarens, Karl Ruedi in Davos-Platz, Ch. Louis Wartmann in Genf, Jakob Ritter in Uster, Auguste Reverdin in Genf, Karl Broger in Thal (St. Gallen), Paul Scheurer in Worb (Bern), Jakob Ruhn in St. Gallen, Siegfried Stöcker in Gropswangen (Luzern), Joseph Kenggli in Meiringen, Lorenz Schobinger in Rüschnacht, Theodore Erchaquet in Ber, Fritz Borel in Neuenburg, Eouard Chenevière in Genf, Hermann Müller in Zürich, Félix Rémy in Bulle, die Herren Oberlieutenants Giuseppe Gensy in Lamone, Antonio Goreghetti in Morbio, Ernest Marignan in Genf. **Apotheker.** Die Herren Oberlieutenants Henri Coeytaur in Eschallens, Henri Couchet in Genf, Theodor Enaelmann in Basel, Nazar Felchlin in Schwyz, Henri Dürr in Lausanne. **Pfiederärzte.** Herr Hauptmann Albert Schilling in Basel, die Herren Oberlieutenants Adolf Guggi in Bayerne, Albert Morgeathaler in Bern.

Verwaltungstruppen. Die Herren Hauptleute Martin Hemmi in Chur, Rudolf Sigrift in Büren a. A. (Bern), Emil Gygar in Bleienbach (Bern), Ernst Meyer in Herisau, Eouard Bell in Herisau, die Herren Oberlieutenants August Gagg in Avenches, Fr. Joseph Ruff in Hochdorf.

Verschiedenes.

— (John Reats' eiserner Schuster.) Die österreichische „Arme- und Marine-Ztg.“ schreibt: Eines der interessantesten Objekte der Wiener internationalen Motoren-Ausstellung ist un-